



öffentlich

Betreff:

Lückenschluss im Uferweg Speicherstadt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zügig für die Schließung der baustellenbedingten Lücke im Uferweg auf dem Gelände der Speicherstadt zu sorgen. Sollte eine abschließende dauerhafte Lösung aus baugewerblichen Gründen nicht möglich sein so ist ein provisorischer Wegebau vorzunehmen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2019 über die Umsetzung des Vorhabens zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der 2014 geschaffene öffentliche Uferweg von der Langen Brücke ins Innere der Speicherstadt ist für viele Potsdamer*innen eine wichtige Wegeverbindung ins Gebiet und nach Hermannswerder. Durch Abriss eines Wegeabschnittes Anfang dieses Jahres klafft nun eine Lücke in dem Weg. Wegen der langandauernden Baumaßnahmen am Leipziger Dreieck ist jedoch die aktuelle Wegeführung mit Umweg über die Leipziger Straße beschwerlich und für viele mobilitätseingeschränkte Menschen nicht ohne fremde Hilfe nutzbar. Deshalb ist es erforderlich, zeitnah die Lücke im Uferweg zu schließen. Notfalls kommen dafür provisorische Wegeabschnitte oder Rampen bzw. Stege in Betracht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 19/SVV/0738

öffentlich

Einreicher: **CDU-Fraktion**

Betreff: **Lückenschluss im Uferweg Speicherstadt**

Erstellungsdatum 14.08.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.08.2019	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Insbesondere sollte an dem ca. 100 Meter langen Wegabschnitt zwischen dem Havelufer und dem direkten Baustellenbereich ein ausreichend breiter Fußgängerschutz tunnel nach dem Vorbild der Baustelle am Garnisonkirchenturm in der Breiten Straße angelegt werden. Dieser sollte Fußgänger- und Fahrradverkehr in beiden Richtungen bequem ermöglichen.

gez. C. Viehrig
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Oberbürgermeister

Eing.: 02. DEZ. 2019

25.11.2019

Signum:

an:

An den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

DS 19/SVV/0738 „Lückenschluss Speicherstadt“
DS 19/SVV/0746 „Uferweg nördliche Speicherstadt“

Sehr geehrter Herr Heuer,

entsprechend StVV-Beschluss 19/SVV/0738 vom 20.08.2019 wird gefordert, einen provisorischen Weg über die Baustelle der nördlichen Speicherstadt möglichst entlang des Ufers zu führen, bis die Grünanlage einschließlich des Uferwegs und saniertem Ufer endgültig hergestellt sind.

Bei der Ortsbesichtigung am 01.10.2019 zeigte sich der Investor offen nach geeigneten Lösungswegen zu suchen. Die LHP und Havel Quartier Potsdam Projektentwicklungs GmbH & Co KG (HQP) gaben an, die Sachverhalte im Nachgang der Begehung nochmals im Gespräch zu prüfen.

Hintergrund: Die Landeshauptstadt Potsdam beauftragte die ProPotsdam private Grundstücke in der Speicherstadt zu erwerben, um eine städtebauliche Entwicklung mit einem öffentlichen Uferweg von ca. 200 m Länge zu ermöglichen. Nach dem erfolgreichen Erwerb (StVV-Beschluss zum B-Plan 36-1) wurde die Uferzone als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Im Anschluss daran erfolgte die Suche nach einem geeigneten Investor, der das städtebauliche Konzept umsetzt und die öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen erstellt. Im Rahmen eines Bieterverfahrens wurde die Veräußerung der Flurstücke im B-Planbereich – ohne Bodenordnung – an die HQP vorgenommen. Der Investor HQP wurde verpflichtet, Baugrundstücke und Grundstücke für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen einschließlich Uferbereich nach Maßgabe des B-Plans zu bilden. Hierzu erfolgte der Abschluss eines Erschließungsvertrages, in dem die Verpflichtung des Investors zur Umsetzung einschließlich Übertragung der fertiggestellten öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen an die LHP vereinbart wurde. In 2019 wurde der Baubeginn terminiert.

Die Fertigstellung ist ab 2022 geplant.

Ergebnis der Prüfung: In dem Gespräch der Landeshauptstadt Potsdam und dem Investor HQP am 23.10.2019 wurde gemeinsam nach Lösungen hinsichtlich eines möglichen provisorischen Uferweges gesucht. Hierbei informierte die HQP, dass

- der Kampfmittelbeseitigungsdienst derzeit noch keine Untersuchungen im Bereich des Ufers vorgenommen hat und somit die Munitionssuche und ggf. Bergung noch erforderlich ist.
- Weiterhin ist gemäß Mängelanzeige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt vom September 2019 die vorhandene Uferbefestigung nicht standsicher – in diesem Bereich ist eine provisorische Verbindung während des Bauens technisch nicht möglich.
- Ferner zeigte HQP anhand einer Karte die Schwenkbereiche der Kräne auf, die in dem Gebiet eingesetzt werden und als Gefährdungsbereiche einen provisorischen Weg ausschließen. (Anlage 1)
- Gemäß den Planungen ist Baubeginn im 1. Quartal 2020. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Belegung der Grünflächen am Uferbereich. Diese Flächen wären somit ab 4/2020 nicht mehr betretbar und für eine provisorische Wegführung ungeeignet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aus Sicherheitsgründen eine provisorische Querung der Baustelle nicht zugelassen werden kann.

-2-

Aufrechterhaltung einer Umwegung: Die Ausweichstrecke über die Gehwege der Leipziger Straße und der Heinrich-Mann-Allee sind behindertengerecht. In der Anlage 2 ist in Blau der Weg markiert, der bis zur Fertigstellung des Uferweges nutzbar ist. Dieser führt entlang der Baustelle und ist für Fußgänger und Radfahrer barrierefrei nutzbar.

Eine Überschreitung der zulässigen Längsneigung von 3 % ist lediglich in einem kurzen Abschnitt von unter 10 Metern der Fall. Auf dieser Distanz sind gemäß der angeführten Norm Steigungen von bis zu 6 % zulässig.

Vom Beschwerdeführer Herr Blumenthal ist die Wegeführung mit Überquerung der Leipziger Straße und die Nutzung des Weges auf Seite des Schwimmbades sowie die damit verbundene Überwegung von mehreren Ampelanlagen nicht effizient und zielführend um zum Bahnhof zu gelangen. Die blau markierte Wegeführung (Anlage 3) ist daher der in der Abbildung gelb markierten Wegeführung vorzuziehen. Die Baustellenabsperungen berücksichtigen Fuß- und Radfahrverkehr.

Die LHP sichert ferner zu, die Umgehung über den Gehweg entlang der Leipziger Straße und der Heinrich-Mann-Allee über die gesamte Bauzeit behindertengerecht vorzuhalten.

Der im Betreff genannte Beschluss kann somit nicht umgesetzt werden. Im Hauptausschuss am 27.11.2019 und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Landwirtschaft am 10.12.19 wird die Verwaltung den Sachverhalt so darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Schubert

Anlagen:



Flur 4

533,52 m

Flur 14

Flur 15

Flur 6

© 2014 Google Earth

